



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 15. Juni.

Bekanntmachung.

Die Königliche Hauptbank zu Berlin wird in diesem Johannistermin keinen besondern Bevollmächtigten nach Posen senden, sondern es ihrem Rechtsbeistande, dem Herrn Landgerichts-Math und Justiz-Kommissars Meyer übertragen, mit ihren Herren Schuldnern sowohl wegen rückständiger Zinszahlungen als wegen Kapitals-Abfassungen in Unterhandlungen zu treten.

Die Herren Interessenten werden hierdurch von mir eingeladen, sich vertrauensvoll an den Herrn Landgerichts-Math Meyer (im Bischoflichen Hause auf der Breitenstraße) zu wenden.

Die Zahlungen selbst werden in der bisherigen Art an den Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Styrle und gegen dessen Quittung geleistet.

Posen den 14. Juni 1822.

Königlich Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

Z. n. I. a n. d.

Posen den 14. Juni. Am Dienstage den 11. d. traf der königl. Polnische Brigadegeneral, Befehlshaber des Regiments Gardesäger zu Pferde, Herr von Kurnatowski, auf seiner Rückreise aus Berlin hier ein, und ging am nächsten Tage Abends wieder nach Warschau ab.

Berlin den 11. Juni. G. R. H. der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Meck-

lenburg-Schwerin sind am 7. dieses über Potsdam nach Ludwigslust abgegangen.

Des Königs Majestät haben dem zum Sekretär bei dem Hof-Jagd-Amte ernannten bisherigen Geheimen Kanzlei-Sekretär Stakebrandt den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist nach Rheinsberg; Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Ober-Kammerherr und Staatsminister, so wie der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Ober-hofmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister

am hiesigen Hofe, Freiherr von Lülow, nach Ludwigslust abgegangen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Dänischen Hofe, Graf zu Dohna, ist von Marienwerder und der Königl. Schwedische wirkliche Geheime Rath, Graf von Lagerbielde, von Stockholm hier angekommen.

Der Königl. Polnische Oberst, Freiherr von Chalusowis, ist als Courier von St. Petersburg nach London hier durch gegangen.

Die Königliche Akademie der Künste wird im September d. J. wieder eine Kunstausstellung eröffnen.

Die Stadtverordneten Berlins haben der Berlinischen Provinzial-Landwehr 1200 Infanterie-Seiten-gewehre nebst Gehenken und Säbeltroddeln, 195 Capas für die Kavallerie und 8 dergleichen für Offiziere als ein Geschenk überwiesen. Der lobenswerthe Geist, welcher sich in diesem Geschenk durch ein besonderes Interesse an dem Landwehr-Institut ausspricht, ist von des Königs Majestät wohlgefällig anerkannt worden, und Allerhöchst dieselben haben geruht, den Stadtverordneten, zur weiteren Mittheilung an die Bürgerschaft der Hauptstadt, Allerhöchst Ihre Zufriedenheit versichern zu lassen.

A u s l a n d.

Deutschland.

München den 29. Mai. Gestern wohnten die Abgeordneten der zweiten Kammer zur Feier des Geburtstages Sr. Maj., einem solennem Gottesdienste bei, und speisten zu Mittage im Museums-Lokale. Der Abgeordnete Schulz brachte den Toast aus (die beiden ersten Zeilen in Bezug auf den fast einstimmigen Wunsch der Nation: daß gegen das neue französische, Baierns Gewerbsindustrie bis in die Wurzel ergreifende Mauthsystem, ein zweckmäßiges Handels-Retorsionsystem baldigst möge aufgestellt werden):

„Auf, füllt die Gläser mit deutschem Wein,
Kein Bayer mehr schenkt sich Champagner ein!
Hoch lebe Max Joseph! Es blühe sein Haus!
So rufen die bayerischen Stände
Am Festtag des besten der Könige aus,
Und reichen sich fröhlich die Hände,

Stets Gutes zu wirken, in trautem Verband,
Für König, Verfassung und Vaterland!“

Am 28. wurde die letzte Sitzung gehalten. Stricker und Thomasius verlangten Verbesserungen der Erziehungs- und Bildungs-Anstalten; Schulz sprach über die Mainzer-Kommission; er meinte, daß diese Kommission dadurch, daß sie nichts geleistet, doch so viel geleistet habe, daß sie ihre Überflüssigkeit für die Zukunft dargethan. Der Wunsch endlich sei der, daß die Kommissare bei den Universitäten aufgehoben würden; er glaube hiermit den Wunsch dieser Männer selbst auszusprechen. — Die Sitzung wurde unterbrochen, und sollte des Abends fertiggesetzt werden.

Deutschische Staaten.

Wien den 3. Juni. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, wurde daselbst am 6. v. M. in einer Versammlung des Divans, wobei die Chefs der Janitscharen zugegen waren, sowohl die Räumung der Wallachei und Moldau, als der Entschluß, die Hospodarstellen in Zukunft nur den Eingeborenen anzuvertrauen, bekannt gemacht, und mit einstimmigem Beifall angenommen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 23. Mai. Die Türken hatten weder Bucharest bis zum 15., noch Tassy bis zum 17. d. geräumt; auch schicken sich die geflüchteten Bojaren noch keineswegs an, nach Hause zurückzukehren. Von Krajova waren in Folge eines Ferraus viele Truppen abmarschiert, jedoch bleiben 500 Mann zurück.

Traurig lauten die Nachrichten aus Salonichi vom 24. April bis zum 1. Mai. Die Griechen sind nicht geschlagen worden, sondern gegen Wehrlose hat der Statthalter von Salonichi seine Mordlust ausgelassen. Er hatte die Einwohner von Niastra, zwischen Seres und Salonichi, aufgesperrt, ihre Waffen abzugeben, und als sie es verweigerten war er in diesen Distrikt eingerückt, und hatte Alles zusammenhauen lassen, die Ortschaften aber mit Feuer und Schwert verheert. Die Griechen in einigen Dörfern gaben, wie Briefe erzählen, dem Verlangen ihrer Weiber und Töchter nach, und tödteten sie mit eigener Hand, um sie nicht in die Hände der Barbaren fallen zu lassen! Man rechnete die Zahl der weggeschleppten Weiber und Kinder auf 10,000, welche zum Theil in Salonichi zu 10 bis 15 Piastern für den Kopf verkauft werden.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 15. Mai. Se. Maj. der Kaiser ist vorgestern abgereist, um über die Garden und andern Truppen, die in der Gegend von Wilno, Witepsk und in den benachbarten Gouvernements stehen, Reede zu halten. Se. Maj. wird gegen die Mitte des Monats Juni zurück erwartet.

Der berühmte Weltumsegler Krusenstern ist durch das bei der Russischen Marine übliche Vallottiren Kontre-Admiral geworden.

In Kiachta (Russisch-Chinesische Gränze) ist im Lauf des Februar d. J. für Preußische Lücher, 552,569 Rubel an Werth, der Transito-Zoll nach China erlegt worden.

Laut einer Ukase vom 8. August 1809 mussten alle Civilbeamte, die zu Kollegien-Assessoren oder Staatsräthen befördert werden wollten, entweder empfehlende Universitätszeugnisse vorlegen oder sich einer besonders strengen wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen. Dies ist nun in Hinsicht der Gouvernements-Schuldirektoren, die jetzt größtentheils aus den würdigsten Lehrern der öbern Klassen der Gymnasien gewählt werden, dahin abgeändert worden, daß sie künftig den Hofrathsrang ohne alle Prüfung, nach vollendetem neunjähriger Dienstzeit im gelehrt. Fache, erhalten. Zu Staatsräthen avanciren sie nach den, allen Civilbeamten gesetzlich vorgeschriebenen Dienstjahren. Ueberhaupt beschäftigt sich, dem Bernehmen nach, der Reichsrath mit dem Entwurfe einer neuen Rang- und Klassennordnung für alle Civilbeamte, die nächstens erscheinen durfte.

Künftig können alle Civilbeamte ohne Ausnahme als Sachwalter und Bevollmächtigte, ihnen aufgetragene Rechtsgeschäfte bei allen Behörden des Reichs betreiben, nur bei den Instanzen nicht, bei welchen sie selbst angestellt sind.

In Zukunft darf jeder Verbrecher nur an einem Orte bestraft werden. Begeht ein Verbrecher Uebelthaten an mehreren Orten, oder nehmen mehrere Individuen Theil an einem Verbrechen, so soll die Strafe nur an dem volkreichsten Orte vollzogen werden. Mit der Knute bestrafte dürfen nur erst nach völliger Genesung in ihr Exil transportirt werden.

K b n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 9. Juni. Gestern Nachmittags trafen Se. Kaiserl. Hoheit der Grossfürst Konstantin in Gesellschaft des Grossfürsten Michael von Wilno hier wieder ein.

Die Frohleichenprozession ist mit großer Feierlichkeit gehalten worden. Den Baldachin des celebrirenden Bischofs trugen sechs Senatoren-Kastellane, und der Minister des Kultus mit dem Staatsrathe, Präsidenten der Wojwodschaftskommission von Masowien, Riembielinstki, führten den Bischof. Andere Senatoren, Staatsräthe, Generale wohnten der ganzen Feierlichkeit bei.

Vor einigen Tagen starb hier der Graf Kajetan Rey aus Galizien, der in grader Linie von dem unter den Jagellonen im 15. Jahrhundert berühmten Dichter Rey von Naglowice in grader Linie abstammt.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 31. Mai. Im Oberhause wurde die zweite Lesung der Katholischen Peers-Bill vom Herzog von Portland ausgefeiert, weil der Graf Grey, der sie vertheidigen soll, seine Mutter verloren hat. — Das Schicksal der Bill ist so ziemlich entschieden. Der Herzog von York ist einer der vorzüglichsten Gegner derselben. Man vermuthet, der Aufschub der Vorlesung sei deswegen vom Herzog von Portland begehrt worden, um sie in sich selbst zerfallen zu lassen; welches für besser gehalten wird, als wenn sie vom Hause verworfen würde. Die Gegner der Bill, ihrer Kräfte (und einer Mehrheit von 30 bis 40 Stimmen) bewußt, wünschen aber den Kampf, und der Lordkanzler erklärte gleichfalls, daß er auf Abstimmung dringen würde, worauf der Herzog den 21. Juni zur zweiten Lesung vorschlug.

Es geht die Rede, der Lordkanzler Elton werde resigniren.

Die neue Russische und die neue Chilenische Anleihen verbreiten großes Leben über die Börse, und bringen die Stocks in die Höhe. Die Russische Regierung borgt 2,500000 Pf. und gegen Obligationen von 23 Mill. Silberrubel, die zum heutigen Kourse 3½ Mill. Pf. betragen. Die Bedingungen sind 5 p. Et. Die Anleihe ist auf 12 Jahre festgesetzt, nach Verlauf derer das Kapital entweder ausgelöst ist oder ins Russische große Buch eingetragen wird. — Die Chilenische Anleihe von 1 Mill. Pf. wird zu 12 p. Et. kontrahirt, durch einen sinkenden Fond eingelöst, und die nach 30 Jahren noch laufirenden Obligationen werden al pari bezahlt.

Wie es heißt, gehen Portugal und Westreich auch damit um, in London Anleihen zu machen.

Die Abberufung des Russ. Gesandten Nitters Poletica, von Washington, hat einige Besorgnisse

erregt, da sie wie eine Folge der Russ. Erklärung anzusehen ist, daß die nordwestliche Küste von Amerika bis zum 51. Grade als zu Russland gehörig anzusehen sei. Doch stimmen alle N. Amer. Journale darin überein, daß, so mächtig auch Russland in Europa und Asien sei, Nordamerika von dieser Seite wenig oder nichts von jener Macht zu besorgen habe, besonders wenn das Etablissement am Ausfluß des Columbiastromes erst eingerichtet und auf einen guten Fuß gebracht seyn werde. Amerika, welches zweimal der Engl. Seemacht Siegreichen Widerstand geleistet, habe nicht Ursach, sich vor der Russ. Seemacht, besonders in so entlegenen Meeren zu fürchten.

Der Kourier sagt: Die Pforte hat definitio zur Räumung der beiden Fürstenthümer ihre Einwilligung gegeben. Da aber der gegenwärtige Zustand der Dinge noch nicht gestattet, die Griechen in den unbeschränkten Besitz derselben einzusezen, so soll in jedem Fürstenthume ein Provinzialrath von 12 Mitgliedern unter den Vornehmsten des Landes gewählt werden, und 8 Repräsentanten in Konstantinopel halten, welche man fähiglich als Geissel ansehen kann, die für das Betragen der Administratoren bürgen sollen, und nächstens erwartet werden.

Der Bildhauer Chantrein hat Walter Scotts Brustbild bearbeitet; die Stirn gleicht Homers Stirn, der Mund dem Munde des Nabelaïs.

Das Pferd des Herzogs von York, Moses genannt, hat Sr. Königl. hoh. beim letzten Pferderennen in Epson 25000 Pf. St. eingebracht.

Die letzte Residenz der verstorbenen Königin, Brandenburghouse, wird niedergeissen.

Der Ball, der zur Unterstützung der unglücklichen Irlander gegeben wurde, zählte 4000 Besucher und brachte 8000 Pf. ein.

In Folge der Streitigkeiten mit China ist der Thee schon im Preise gestiegen.

Das Haus der Repräsentanten der Ver. St. von Nordamerika in Washington besteht aus 97 Rechtsgelehrten, 59 Agrikulturisten und Pflanzern, 13 Kaufleuten, 15 Aerzten, 4 Manufakturisten und 1 Geistlichen.

Bei den Debatten über das Gesandtschaftswesen ward bemerkt: daß der englische Gesandte zu Washington 6000 Pf. jährlich erhält, wogegen der Präsident der vereinigten Staaten nur 5600 Pf. (25,000 Dollars) bezieht.

Ein Artikel in den Times erinnert, daß das Land- und Seegebiet, welches Russland sich in dem be-

kannnten Ukas aneignet, die Besitzungen unserer N. W. Compagnie in Amerika, und in Asien einen Theil des Chinesischen Reichs einbegreife. Unser Land sei durch seine Unfälle so tief gesunken, daß dieser Ukas habe ergehen können, ohne daß nur eine Stimme im Parlamente versucht habe, Bemerkungen darüber zu machen. So völlig sei der stolze Geist Englands niedergebeugt, während die B. St. im achten Gefühl ihres Interesse, sich in die wichtige Diskussion deshalb einliessen, obgleich viel weniger dabei interessirt wie wir, denen Gebiet abgesprochen werde, wo Engländer wirklich Niederlassungen hätten, und denen der Handel mit einem Theil der Chinesischen Tartarei (Mandschurie) abgeschafft werden solle, der sehr wahrscheinlich versucht worden wäre. Die wirklichen Endzwecke Russlands hätten ein über alles furchtbare Aussehen, indem der Gesandte dieser Macht zu Washington behauptete, daß der Kaiser den ganzen nördlichen großen Ocean, da er Gebiet an beiden Küsten derselben besitze, zu verschließen berechtigt sei. Ueber ein solches Völkerrecht hätte Lord Melville sich belehren sollen, ehe er Schiffe zur Entdeckung einer neuen N. W. Passage ausgeschickt hätte, die dadurch ins Ungerechte falle. Mit mehr Schein des Erfolgs würde England den nördlichen Atlantischen Ocean für geschlossen für russische Schiffe erklären können. Es müsse große Aufmerksamkeit erregen, wie die wichtige Frage, die sich erhoben, der Entscheidung der beiden jüngsten Weltnationen anheimgestellt werde und sowohl England als Frankreich sich ein neues Völkerrecht aufringen ließen.

Die Minister haben in diesem Monat mehr hohe kirchliche Aemter zu vergeben, als je der Fall war; welches zu einer Zeit, wo die Stimmenmehrheit für sie im Abnehmen ist, recht gelegen kommt.

A m e r i k a.

Pernambuco den 3. April. Gestern erschienen die Brasilier der niederen Klassen in großer Anzahl in verschiedenen Theilen der Stadt, mit Säbeln und Messern bewaffnet und griffen jeden Europäer, den sie antrafen an, verwundeten die meisten schwer und tödten selbst einige. Bis jetzt waren diese Frevel erst im Dunkeln ausgeübt worden und die Europäer hielten sich sicher, wenn sie zu Hause blieben, dies ist aber nun nicht mehr der Fall. Die Obrigkeit hat mehrere Versuche gemacht, dem Unheil zu steuern, aber ohne Erfolg. Diesen Morgen ist alles ruhig, allein wir schwelen in großer Furcht und zweifeln, daß es lange so gehen könne.

Italien.

Den 28. Mai. Der Herzog von Modena hat zur Einleitung der Unterfuchung wegen der Ermordung des Regierungs-Assessors Bonsini eine eigene Kommission niedergesetzt, und auf Entdeckung des Thäters eine Summe von 3000 Lira ausgeworfen, und noch überdies seiner zurückgelassenen Familie eine Pension ausgesetzt.

Spanien.

Madrid den 21. Mai. Die Insurgenten in Katalonien sollen 20,000 Mann stark seyn. Sie haben schon mehrere Konstitutionssteine umgestürzt. Es heißt, die Stadt Lerida sei ihnen in die Hände gefallen.

Der Trappistenmönch, der eine Hauptbande in Katalonien anführt, hat sich den Beinamen des Katalonischen Prinzen beigelegt.

Wie es heißt, gehen die Kanarischen Inseln damit um, sich für unabhängig zu erklären.

Der Kommissionsvorschlag, den Landeshauptmann Herrn Martinez, wegen Schließung des Fontanabluhs, unter Anklage zu stellen, wurde nach einer sehr stürmischen Sitzung, (während deren die Zuhörerbühnen die Vertheidiger des Herrn Martinez verbündeten, und einem derselben, Herrn Melo, so übel ward, daß man ihn hinausbringen mußte) mit 86 gegen 59 Stimmen zur Freude aller Wohlgestimtten verworfen.

Von den bewaffneten Mönchen aus dem Kloster Poblet in Katalonien sind 28 im Gefecht umgekommen, da von den Milizen kein Quartier gegeben wurde.

Man versichert, Portugall habe sich verbindlich gemacht, uns bedürfenden Falles 20000 M. Hülfs-truppen zu stellen, und man bemerkte schon Truppenbewegungen in Alentejo und Algarbien.

Am 14. kam eine Konvoi von 16 Segeln aus Vera Cruz und Havanna mit kostbaren Waaren und drei bis vier Millionen Piastern, aber auch mit vielen Flüchtlingen, in Radre an.

Der Spanische Gesandte in Washington hat unter dem 1. März feierlich gegen die von den Vereinigten Staaten ausgeprochene Anerkennung der Südamerikanischen Provinzen protestirt. Der Amerikanische Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, John Quincy Adams, hat ihm darauf erwiedert, daß die Befehlshaber und Vicekönige von Spanien selbst Traktate, die einer Anerkennung gleich kämen, mit den Republiken Kolumbien, Mexiko und Peru abgeschlossen hätten, auch keine Macht mehr existierte, die den Einwohnern jener Länder die Unabhängigkeit streitig machen könnte.

Ohne Zweifel würde die Spanische Regierung selbst die Sache bald aus einem richtigeren Gesichtspunkte ansehen, und der Anerkennung beipflichten. Auch andere Regierungen würden hoffentlich dasselbe thun, und die Vereinigten Staaten wären überzeugt, daß nichts mehr zur Wohlfahrt Spaniens beitragen würde, als wenn diese Anerkennung allgemein würde.

Portugal.

Lissabon den 9. Mai. In dem Berichte des Justizministers, daß er Grund habe zu glauben, daß Untriebe wider die Verfassung wirksam wären, führte derselbe durchaus keine Thatsachen zum Beweise an.

Neapel und Sardinien haben die neuen Portugiesischen Gesandten nicht angenommen.

In Montevideo giebt es häufige Aufstände; insgleichen ist daselbst ein nach dem großen Ocean bestimmtes Französisches Geschwader angekommen.

Die zweite Expedition von Artillerie, Offizieren und Schiffe, die von Lissabon in Rio Janeiro ankam, ist mit Ausnahme von einer Fregatte und 100 oder 200 Infanteristen, abgewiesen worden. Gegen 600 Infanteristen blieben und nahmen Dienste in Brasilischen Linien-Regimentern; es hatten auch viele Offiziere ihre Dienste angeboten, die aber nicht angenommen wurden.

Die Militärmacht in Rio Janeiro besteht aus 1200 M. von allen Waffen. — Viele Portugiesische Kaufleute und andere, die sich der Zulassung der Truppen aus Portugal geneigt zeigten, haben deutliche Wünche bekommen, daß ihre Reisepässe fertig lägen.

Frankreich.

Paris den 1. Juni. Der Constitutionel liefert eine Kaiserlich Russische Erklärung, welche am 31. Mai Nachmittags mit einem Courier aus St. Petersburg angekommen seyn soll.

Das Journal des Debats wartet bestimmtere Nachrichten über Krieg und Frieden ab, als die bisher aus Wien und St. Petersburg eingelaufenen. Es will dem Beispiel der Deutschen Zeitungen folgen, welche (mit Ausnahme einiger weniger) christlich zu Werke gehen, und nicht, wie so viele Französische, Tag für Tag über die Bewegungen des Armeen und über die Beschlüsse der Kabinette berichten. Erstlich sei es moralisch unmöglich, daß von einem Tage zum andern eine politische oder militärische Abänderung eintrete; dann sei es ebenfalls physisch unmöglich, daß man Tag für Tag in Paris Nachrichten und Briefe aus Odessa, Czernowitz, Jassy, Bucharest erhalten, weil nur höchstens alle 3 Tage Courier von dort abgehen. Wenn

Folglich dieses oder jenes Journal sagt: Unsre heutigen Nachrichten stehen mit den gestrigen im Gegensatz, oder bestätigen sie, so bedeutet dieses so viel, als wenn man läse: Was wir gestern erfunden und ausgedacht haben, findet sich heute wahr oder unwahr. — Man wende diese Bemerkung auf die Räumung der Moldau und Wallachei an; Beide Fürstenthümer sollen geräumt werden; dieses, aber auch nur dieses, ist gewiß, und kann uns genügen; es ist ein Schritt zum Frieden gethan; Russlands erste Forderung ist zugegeben und erfüllt; so viel ist unstrittig. Die zweite Forderung fängt ebenfalls an, berücksichtigt zu werden. Der Divan hat Gelder angewiesen, die Griechischen Kirchen wieder aufzubauen. Was bleibt nun noch in der Hauptfache zu berichtigten übrig? Hat denn Russland verlangt, daß Morea, Candia, (Creta), Thessalien, Epirus für frei und unabhängig erklärt werden sollen? Steht ein Wort davon im letzten Russischen Ultimatum erwähnt? Wird dieser Punkt im letzten Russischen Ultimatum vom 28. Febr. berührt? und muß man nicht bei der Beurtheilung dieser großen politischen Streitsache, von diesen beiden Altenstücken, als Grundlagen des Vergleiches, ausgehen? — Man muß es jetzt ruhig, einen oder auch zwei Monate abwarten, ob die dritte Frage, nämlich die künftige Regierungsform der Moldau und Wallachei, geradezu zwischen Russland und der Pforte, oder auf einem Kongress verhandelt wird; und ob, im letzten Falle, der Kongress sich vielleicht für die unglücklichen Griechen verwenden, und wie man es nennt, seine bo-a officia eindringen werde, damit die von der Pforte verheissene Amnestie vollständig und unumwunden ausfalle, und sich nicht in die Xänge ziehe. — Was die Kriegskosten anbelangt, so ist davon nie die Frage gewesen, wenn kein Krieg vorausgegangen; es ist auch nicht die Frage davon im Russischen Ultimatum; folglich wird eine neue offizielle Note erfordert, und eine neue Unterhandlung veranlaßt; auch dieses erfordert Zeit. In ein Paar Monaten werden wir ebenfalls erfahren, wie sich die Erfüllung des Traktaats von Bucharest gestalten wird, wodurch die Russen verpflichtet sind, den Türken die Festung am Phasus-Strom heranzuziehen. Die Sache scheint bedeutend; da sie aber seit 1813 unentschieden ist, so könnte sie es wohl noch im Jahr 1823 seyn, ohne einen Krieg zu veranlassen.

Die Quotidiennes spricōt bestimmter. Sie sage: Die Stellung der Pforte ist in diesem Augenblick ganz dieselbe, wie die Stellung des Königs von Neapel, vor dem Einzug der Oestreichischen Trup-

pen. Dem Sultan sind seine Janitscharen das, was dem König von Neapel seine Carbonari waren. Sie wollen Krieg, sie haben das Volk aufgereizt. Man muß sie mit den Waffen in der Hand bezwingen, den Sultan befreien, und so, zum zweitenmale, die Ruhe der Nationen herstellen, und die rechtmäßigen Thronen befestigen. Der Traktat ist verabredet; der Sultan hat ihn angenommen. Bosnien, die Wallachei, die Moldau werden unabhängige Fürstenthümer; Morea und die Inseln eine Republik, wie die Jenisse. Dem Sultan bleibt Konstantinopel und seine übrigen Europäischen Länder, doch so, daß zugleich die kräftigsten Maßregeln getroffen werden, um auf immer die unruhigen Janitscharen zu bändigen. Persien soll um seinen Zutritt angegangen werden, und wird seinerseits Grundlagen zum Frieden entwerfen. Auf diese Weise wird alles auf bloße Kriegsdemonstrationen hinauslaufen, Russland mir diejenigen Vortheile erhalten, die es billig erwarten darf, und keine Europäische Macht in ihren Rechten gekränkt, in ihren Hoffnungen getäuscht werden.

Die Artillerieleutnants Trolé, Valterre, Peugnet und Gaillardon in Straßburg sind aus der Armeestrie gestrichen, weil sie Mitglieder geheimer Gesellschaften gewesen. Inzwischen ist den drei ersten, wegen ihrer Unfruchtigkeit im Bekennen, vergründt worden, Frankreich verlassen zu dürfen.

Der nicht gewählte Präsident des Departements-Wahlkollegiums in Colmar, Generalleutenant Puthod, hielt nach geschlossener Sitzung eine Rede, worin er sagte: „Ich finde mich eben so sehr geehrt durch die Gründe, aus welchen die Herren Liberalen nicht für mich gestimmt haben, als ich es gewesen seyn würde, wenn ich durch die wahren Freunde des Königs, in Gemäßheit der Gesinnungen, welche sie leiten, gewählt worden wäre.“

Der Konstitutionel sagt: Es habe noch kein Staatsminister seine Entlassung weder gegeben noch erhalten; blos wären dem Herzoge von Dalberg, dem General Dessolles und dem Grafen Molé ihr Gehalt gänzlich entzogen und dem Marq. v. Jaucourt das seirige Stark verringert worden. Es geschehe dies, um dem Abbé v. Montesquion und dem Grafen Ferrand ihre Gehalte zu erhöhen, und den neuen Staatsministern von Narbonne, von Laval und von Bonald Gehalte geben zu können.

Das Assisengericht zu Poitiers hat ein 16jähriges Mädchen zum Pranzer und zu 7jähriger Gefangenstrafe verurtheilt, weil es auf verbrecherische Weise die Hand gegen seine Mutter erhoben hatte.

Man wolle bemerken, sagt das Journal de Pas-

ris, daß seit einiger Zeit die Oppositionsblätter bei der Auswahl und dem Gebrauch der Benennungen behutsamer zu Werke gehen. So nennen sie z. B. nicht mehr so oft wie sonst, diejenigen Männer Royalisten, welche für ihre Anhänglichkeit an den König keinen andern Beweis aufstellen können, als ein rastloses Streben, die Charte, die der König in seiner Weisheit gegeben, umzustossen. Wir finden in dieser Art zu Werke zu gehen, einen wahren Gewinn für die gute Sache. Die Worte, wie man weiß, üben einen magischen Einfluß auf die Ideen aus. Im gemeinen Sprachgebrauch versteht man unter Royalisten die Anhänger der Königl. Sache. Gleichwohl ist es ausgemacht, daß Männer, die die öffentliche Freiheit vernichten wollen; Männer, die eine schneidende Verachtung gegen die nützlichen Künste zur Schau tragen; Männer, die die Nation in den Augen Frankreichs und Europa's verläumden; Männer, die es der Regierung zunutzen, mit einer Strenge zu Werke zu gehen, welche eben so gefährlich für den Thron als ungerecht für die Nation ist; — daß solche Männer, getrieben von Hass, Hochmuth und Interesse, nichts weniger als die Vertheidiger der Königlichen Sache sind, und daß es eine Verteidigung für den König ist, wenn man sie Königliche (Royalisten) nennt. — Bemerken wir aber auch zugleich, daß eine so felb angebrachte Benennung den Verstand des Volkes irre führen und die staurigsten Folgen zu Wege bringen kann. Es würde für den Thron ein nicht zu berechnendes Unheil daraus entstehen, wenn das Volk sich einmal überzeugt hätte: der Royalismus besteh darin, so zu sprechen und so zu handeln, wie jene Männer, indem ihre Reden und Handlungen mit der verunstigten Idee, die man sich von der Gerechtigkeit und Weisheit des Königs macht, in offenbarem Widerspruch stehen.

Die Feuersbrünste haben sich bereits bis nach Vincennes erstreckt.

Außer den Brandstiftungen in mehreren Departements im Norden von Frankreich, hat sich nun im Departement des Bouches du Rhône und du Var eine andere nicht weniger außerordentliche Erscheinung gleicher Natur gezeigt, die gleichfalls nicht geringen Schrecken unter den Landbewohnern verbreitet. — Eine Bande ungefährter Menschen erschien vor einzeln gelegenen Häusern, brach die Thüren auf, und zertrümmerte alles Hausrath, aber sie stahl nichts, auch nicht die geringste Kleinigkeit! — In dem einzigen Arrondissement von Draguignan sind auf diese Weise 50 Wohnungen binnen ganz kurzer Zeit in ihrem Innern gänzlich zerstört wor-

den. Im Kanton Aubagne hatten 12 Wohnungen dasselbe Schicksal in zwei Tagen. — Der Prokurator des Königs, begleitet von der Gendarmerie, hat sich selbst an Ort und Stelle begeben, um diese unbegreiflichen Abscheulichkeiten zu untersuchen. Man hat aber noch nichts weiter herausgebracht, als daß jene Banden aus Leuten bestehen, von denen bis jetzt noch keiner erkannt worden ist. Man hat sich aber auch zugleich überzeugt, daß die Banden unter einer im Département befindlichen Letz tung stehen müssen.

Unter den Französ. Pferden haben jetzt, was den schnellen Lauf betrifft, die der Auvergne vor allein übrigen den Vorzug; nächst ihnen kommen die von Limoges. Sie durchliefen, beim letzten Wettkennen zu Alurillac, 4000 Metres (etwas weniger als 16000 Fuß) in 5 Minuten 56 Sec.

Vermischte Nachrichten.

Der Graf von Schonen (Kronprinz Oscar von Schweden) wurde am 7. oder spätestens den 8. in Hamburg erwartet und sollte im Hause des schwedischen Gesandten abtreten. Er ist am 3. von Kopenhagen abgereist.

In Wien wurden alle Maler zu den Polizei-Direktionen ihres Distrikts gerufen, und ihnen angekündigt, daß sie künftig nichts mehr zur öffentlichen Ausstellung oder zum Verkaufe malen dürfen, wenn es nicht früher die Genehmigung der Polizei erhalten habe. Es soll sich dieser Befehl auf die Konfiskation vieler unsittlicher Gemälde auf Tafelbörsen und Kassetten gründen.

Machträglich sind für die Abgebrannten in Koźmin bei uns eingegangen: von den Beamten der Königl. Intendantur des 5ten Armeekorps 12 Rthlr. 18 gGr.; welche wir ebenfalls unterm 13ten d. M. dem Herrn Landrat von Borck übersandt haben, Posen den 15. Juni 1822.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Bei der Provinzial-Landschafts-Direktion gehen häufige Anfragen ein, ob, und auf welchem Wege die hypothetischen Forderungen der Königl. Bank in Berlin, in Pfandbriefe umgeschrieben werden können; dieselbe macht daher denen resp. Interessenten hierdurch bekannt, daß von Seiner Excellenz dem Ober-Präsidenten Herrn von Zerbini di Spozetti, als Kommissarius Seiner Majestät bei dem Landschaftlichen Kredit-Vereine des Großherzogs

Hums Posen, unterm 25ten d. M. die offizielle Mittheilung eingegangen ist, wie dergleichen Obligationen in Pfandbriefe umgeschrieben werden können, indem die Königliche Bank solche al pari anzunehmen sich geneigt erklärt hat, daß jedoch jeder Interessent verpflichtet sei, sich zuvorberst an die Direktion dieser Bank zu verwenden, um die Erlaubnis hierzu einzuholen, deren Beibringung zu den Hypotheken-Akten erforderlich ist, um die vorhandenen Hypotheken-Instrumente in Pfandbriefe umschreiben zu können.

Posen den 11. Juni 1822.

Die Provinzial-Landschafts-Direktion.

In der Munk'schen Buchhandlung in Posen Markt Nro. 85. ist zu haben:

Tabellen zur Erleichterung der Stempel-Berechnungen nach dem neuen Stempelgesetze vom 7ten März 1822, für Staatsbeamte und Privat-Geschäftsmänner. Preis 12 Gr.

V e k a n n t m a c h u n g .

Das im Schrodaer Kreise Posener Regierungs-Bezirks belegene, zu dem Michael und Petronella v. Urbanowski'schen Nachlaß gehörige Gut Kowalskie, cum attinentiis, soll auf drei Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1825 im Termin

den 26sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserm Partheienzimmer meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkern einladen, daß jeder Licitant 500 Rthlr. Caution erlegen muß, und die übrigen Pachtbedingungen jederzeit in unserer Pupillen-Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 11. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

V e k a n n t m a c h u n g .

Das im Ohorniker Kreise belegene, dem Casimir v. Sieroszewski gehörige Gut Lulin, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers auf drei nacheinander folgende Jahre in Termino

den 28sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtsschloße verpachtet werden. Es werden daher alle Pachtlustige eingeladen, in dem gedachten Termin zu erscheinen, und ihr Meistgebot ad protocollum zu geben.

Die Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden,
Posen den 3. Juni 1822.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

V e k a n n t m a c h u n g .

Die zur Constantin v. Urbanowski'schen Nachlaß-Masse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Maslowo und Trąbiniec, sollen von Johanni cur. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre, jedes Gut besonders, in Termino den 26sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Kapp im Partheien-Zimmer unsers Gerichts öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wer bieten will, muß vorher dem Deputirten 200 Rthlr. Caution erlegen. Die Bedingungen können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Vormundschaft.

Posen den 30. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Königliche Stammfäherei.
Auf Allerböchste Königliche Verfügungen soll eine gewisse Anzahl von Widdern und Mutterschaafen aus hiesiger Stammheerde nach Ostpreussen abgegeben werden. Dadurch ändert sich die bereits angekündigte auktionsweise Entäußerung dahin ab: daß nur eine jedoch etwas verminderde Zahl von Widdern und Mutterschaafen an dem einzigen Termin den 28sten Juni c. a. ausgetragen werden kann, die übrigens, wie in der früheren Bekanntmachung auch schon angegedeutet ist, aus den in den Königl. Stammfahreien befindlichen achtzen Meining-Räcen der Malmaisons, Monceys, Lamboulets bestehen.

E h a r .

W a r n u n g .

Der Joseph Kuczyński aus Kurnik besitzt noch einen Theil meiner auf ihn ausgestellten Schuldscheine und Privat-Revere, welche ihren Werth verloren haben, indem ich selbige bereits berichtigt habe. Da sich jedoch der Joseph Kuczyński unter allerlei Vorwand weigert, mir meine Scheine zurückzugeben, und auch keine General-Quittung ausstellen will, so bin ich genötigt, ein geehrtes Publikum vor dem Ankauf meiner auf den Joseph Kuczyński ausgestellten Dokumente zu warnen, weil sich dasselbe den daraus entstehenden Verlust selbst beizumessen hätte. Posen den 8. Juni 1822.

Adalbert Lutomski.

[Hierzu zwei Beilagen.]

Erste Beilage zu No. 48. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom. 15. Juni 1822.)

Bekanntmachung.

Die Vererb-pachtung des zum Domänen-Amte Gozdowo gehörigen Vogtei-Vorwerks Uścięcin betreffend.

Zufolge Bestimmung des Königlichen Finanzministeriums vom 20. v. M., soll das zum Domänen-Amte Gozdowo gehörige Vogtei-Vorwerk Uścięcin meistbietend vererb-pachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehört außer den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eine Arealfläche von 452 magd. Morgen 78 □ Ruthen nutzbarer Ländereien.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 29ten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Regierungs- und Departements-Mathe Herrn Brzozowski in dem Sessionszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes anberaumt, und laden alle Besitz- und Erwerbsfähige zur Verlaubarung ihrer Gebote ein.

Der jährliche Kanon ist auf 133 Rthlr. incl. 45 Rthlr. Gold, und das Minimum des Erbstands-geldes auf 275 Rthlr. festgesetzt.

Die nahern Licitations-Bedingungen und der Anschlag, können in unserer Registratur zu jeder Zeit, die Werth-Taxe der Gebäude aber erst im Termine eingesehen werden.

Posen den 5. Juni 1822.
Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung

Das an der Ecke der Breslauer Straße sub Nro. 260. belegene sogenannte Direktions-Haus, neben dem Bürger und Brancigner Wilczynski, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist-bietenden verkauft werden.

Der Licitations-termin ist auf

den 27ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr in dem Regierungs-Sessionszimmer anberaumt, und es können die Verkaufsbedingungen, die Beschreibung und Zeichnung von dem Innern des Gebäudes nebst der Taxe in unserer Registratur IIter Abtheilung jederzeit eingesehen werden.

Der Anschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung eines hohen Finanz-Ministerii.

Posen den 18. Mai 1822.

Königlich Preußische Regierung II.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kuratoris der Kammer-Rath Wilden-ans-schen Konkurs-Masse, werden die zu

dieser Masse gehörigen, im Obroni-ker Kreise Posener Regierungs-Bezirks belegenen Güter:

1) Dąbrowka nebst Vorwerk und Hauländerei gleich des Namens, welches inklusive der Forst, auf 28,339 Rthlr. 25 Sgr. 4 Ps. im Jahre 1821 gewürdig worden ist,

2) das Gut Zielonka, wozu Zielonka, Glebozec, die Hauländereien Trakt, Hutta, Huta pusta und ein bedeutender Wald gehören, und auf 113,517 Rthlr. 7 Sgr. 6 Ps. geschätzt sind, subhastirt,

wozu die Bietungstermine auf

den 18ten September,

den 18ten December a. c., und

den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr, wovon der dritte und letzte perentorisch ist, vor dem Landgerichts-Math Rydl, in unserm Sitzungs-Saale angezeigt worden sind

Wir laden daher alle besitzfähige Kauflustige ein, sich in diesen Terminea persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Anschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Best-bietenden zu gewährtigen. Zuerst wird auf das Gut Zielonka und Dąbrowka einzeln, dann auf beide zusammen geboten werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Neu-Tirschtiegel Meseritzer Kreises, in der kleinen Schloss-Gasse sub Nro. 141, gelegene, dem Apotheker Neumann zugehörige, und von Fachwerk zwei Stock hoch erbaute Wohnhaus, welchem die Apotheker-, Weinschanks- und Brennerei-Gerechtigkeit zusteht, nebst Brennerei, Stall, Wagenremise, Land und Garten, welches zusammen nach einer gerichtlichen Taxe auf 2250 Rthlr. 10 gGr. gewürdig worden ist, soll Schutzenhalber auf den Antrag eines Realgläubigers, an den Meist-bietenden gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Execution verkauft werden. Zu diesem Ende haben wir die Bietungstermine

auf den 20sten August a. c.,

auf den 21sten Oktober, und

auf den 20sten December c.

Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte perentorisch ist, vor dem Herrn Landgerichts-Math Fleischer hier selbst in unserem Parteizimmer angezeigt, wozu

Kaufstiftige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende mit Bewilligung der Gläubiger, den Zuschlag zu gewähren.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 29. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edikt - Citation.

Da auf den Antrag eines Gläubigers über das Vermögen des zu Schwerin verstorbenen Ackerbürgers Martin Gottlob Fuhrmann, welches meistenteils aus den Kaufgeldern der zu seinem Nachlaß gehörigen, in Schwerin belegenen Grundstücke besteht, der Konkurs durch das heut ergangene Dekret eröffnet worden ist, so laden wir alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an die Konkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, vor sich in dem zur Liquidation und Verifikation der Ansprüche vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Lentsch

am 19ten Juli a. c.

Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termine in unserem Partheienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Mallow I., v. Wronski und Jakob vorgeschlagen.

Meseritz den 25. Februar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastation - Patent.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das, der verwitweten Frau Charlotte Friederike von Unruh gehörige, im Krebsener Kreise belegene, und nach einer neuerdings aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 18186 Rthlr. 18 gGr. 6 d. gewürdigte Gut Ziemlin, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf

den 1sten April 1822,

den 1sten Juli 1822, und

den 16ten October 1822,

anberaumt worden sind. Es werden daher alle diesjenigen, welche dieses Gut zu kaufen gesonnen, und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, auf hiesigem Landgericht, vor dem Depu-

tirten Landgerichtsrath Bay, entweder persönlich oder durch gezeichnete Bevollmächtigte einzufinden, das Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Besitzbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen, und auf die etwa noch später eingeschendene Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Einsicht der Taxe wird zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Landgerichts verstatte.

Fraustadt den 15. Oktober 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Kammerer Frau Julianne Lienig gehörigen Mobiliars, haben wir einen Termin auf

den 17ten Juni e.

früh um 9 Uhr in dem sub Nro. 408. der Gerberstraße hieselbst belegenen Hause anberaumt, wozu wir Kaufstiftige hiermit einladen.

Posen den 13. Juni 1822.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Frisch gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk, die Tonne zu 2 Rthlr. 16 gGr. ist stets zu haben bei
V. Schildener,
Bergstraße Nro. 180.

Zwei gut erhaltene Jahrmarkts-Buden stehen zum Verkauf bei

Grätz senior.

Vom 1sten Juli ab, ist in meinem Hause eine Wohnung in der zweiten Etage nach dem Markte, zu vermieten; desgleichen ein großes Logies für eine Herrschaft während Johannis, in der ersten Etage von 4 Stuben und Küche.

Posen den 14. Juni 1822.

Carl Wilhelm Pusch,
Markt Nro. 55.

Auf dem im Koszener Kreise belegenen Dorfe Gronowko sind 500 Schafe zur Zucht billig zu verkaufen; die eine Hälfte besteht aus Mutterschäfen, die andere aus noch jungen untragbaren, welche daselbst jederzeit in Augenschein genommen werden können.

In dem Treppenhäuschen Hause Nro. 162. der Büttelstraße ist zu Johanni a. c. ein Logis nebst Ställung zu vermieten.

In Nro. 68. an der Ecke des Marktes, sind zu Johanni d. J. Logis zu vermieten.

In Nro. 44. am Markte, gegenüber dem Rathause, sind zu Johanni d. J. Logis zu vermieten.

Zweite Beilage zu No. 48. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 15. Juni 1822.)

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Provinzial-Landschafts-Direktion gehen Seitens der dem Landschaftlichen Kreditvereine beigetretenen Herren Gutsbesitzer, häufig Anträge um Abschätzung von Gütern und Ausfertigung der Pfandbriefe ein, denen öfters deshalb nicht Genüge geleistet werden kann, weil dabei die erforderlichen Formalitäten nach Maßgabe der Kreditordnung nicht beobachtet werden. Dies veranlaßt die unterzeichnete Direktion, diejenigen, welche mit dem Verfahren hierin nicht hinlänglich bekannt sind, darauf hinzuweisen, auf welche Art solche Anträge gemacht werden müssen.

S. 217. der Kreditordnung steht fest: daß jeder, welcher Pfandbriefe nachsucht, der Hypotheken-Kommission und zugleich der Provinzial-Landschafts-Direktion sein Vorhaben anzugeben hat.

Nach S. 218. theilt die Hypotheken-Kommission, wenn sie gegen den Antrag nichts einzubwenden findet, die Eingabe, unter Beifügung eines Hypotheken-Nachweises, der betreffenden Provinzial-Landschafts-Direktion mit.

Die auf diese Weise eingehenden Hypotheken-Nachweise werden als legalisiert angenommen, und zur näheren Prüfung gezogen, wogegen ältere oder abschriftliche Hypotheken-Nachweise, wenn auch solche gerichtlich vollzogen sind, immer noch die Vermuthung voraussezten lassen, daß darin Abänderungen haben statt finden können. Die bis jetzt existierenden Güter-Taxen können in keinem Falle als Grundsätze zur Verabfolgung von Pfandbriefen betrachtet werden, da solche nicht nach

Inhalt des 11ten Kapitels der Kreditordnung

und nach den Tax-Prinzipien dieses Kredits Vereines entworfen sind; diejenigen Taxen, welche schon von der Westpreußischen Landschaft aufgenommen worden, unterliegen nur der Revision, alle andere aber müssen neu angefertigt werden.

Wenn sich jedoch ältere Taxen vorfinden, so müssen solche denen auf Kommission abgeordneten Landschafts-Räthen vorgelegt werden, da ihnen solche öfters über die Sachlage Aufschlüsse liefern können.

Als Haupt-Grundsatz des landschaftlichen Kredit-Vereines ist es, daß keine Real-Schuld, sei diese pure oder protestando rub. III. instabiliert, in den Hypotheken-Büchern vor denen der Landschaft versicherten Pfandbriefen stehen kann, daher jeder Interessent berücksichtigen muß, wenn er um Ausfertigung von Pfandbriefen auf seine Güter einkommt, zuvor erst die Bewilligung seines Gläubigers zur Umschreibung seiner hypothekarischen Schuld in Pfandbriefe, oder Abtretung der Priorität an die Landschaft beizubringen hat.

Wo Protestationen pro conservando iure et loco eingetragen sind, muß die Bewilligung zur Deponirung eines gleichen Betrags von Pfandbriefen von dem betreffenden Gericht beigebracht werden.

Wenn die betreffenden Herren Interessen diesen hier angeführten Regeln zu berücksichtigen nicht verabsäumen, so werden sie sich dadurch Seitens der unterzeichneten Direktion vieler Schwierigkeiten und Korrespondenzen, welche ungerne geschehen müssen, überheben, und auf dem kürzesten Wege zu dem erwünschten Ziele gelangen.

Posen den 11. Juni 1822.

Die Provinzial-Landschafts-Direktion.

